



Statistischer Bericht



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2012

Q III 1 – j/12

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisse	4

Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2012 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	6
3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	8
4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen	10
5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen	12
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen	16
8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2012 nach Wirtschaftszweigen	18
9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	20
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	21

Abbildungen

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2010 und 2012 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	15
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz	22

Seite

Abb. 3	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Umweltbereichen	22
Abb. 4	Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2012 nach Wirtschaftszweigen	23
Abb. 5	Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2012 nach Hauptgruppen	23
Abb. 6	Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2012	24
Abb. 7	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2012	24

Anhang

Erhebungsbogen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012“

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2012 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2012 das

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die mit ausschließlicher oder überwiegender Zielsetzung „Umweltschutz“ getätigt werden. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Gewässerschutz

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

Lärmbekämpfung

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Luftreinhaltung

Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abluft/Abgasen.

Naturschutz und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Bodensanierung

Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

Klimaschutz

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

Ergebnisse

Investitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2008 bis 2012

WZ 2008	Hauptgruppe	Investitionen						
		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr	
							2011	2012
Mill. €						Prozent		
B-E	Investitionen insgesamt	4 271,5	3 498,0	4 425,1	5 487,6	4 771,6	24,0	-13,0
	darunter							
B-E	Investitionen in Betrieben mit Umweltschutzinvestitionen	2 030,2	1 919,8	3 089,1	4 238,4	3 222,5	37,2	-24,0
	darunter							
B-E	Investitionen für den Umweltschutz	383,3	403,8	474,0	423,8	427,9	-10,6	0,9

Für das Berichtsjahr 2012 wurden insgesamt 3 552 sächsische Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zu ihrer Investitionstätigkeit befragt. In 2 962 Betrieben wurden im Berichtsjahr Investitionen getätigt, darunter in 635 Betrieben Investitionen für den Umweltschutz. Die Summe der Investitionen für den Umweltschutz entsprach mit rund 428 Millionen € rund neun Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (vgl. Tab. 1). Seit 2008 blieb der Anteil der Aufwendungen für den Umweltschutz an den Investitionen der Betriebe nahezu konstant. Im direkten Vergleich stiegen die jährlichen Ausgaben für den Umweltschutz bis 2010 an. Im Berichtsjahr 2011 wurden rund 11 Prozent weniger investiert, 2012 blieb das Investitionsvolumen für den Umweltschutz nahezu unverändert.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel in den unterschiedlichen Umweltbereichen ergab sich ein sehr differenziertes Bild. Rund 45 Prozent der Umweltschutzinvesti-

tionen flossen in Maßnahmen für den Gewässerschutz. In die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung wurden weitere 22 Prozent der zweckgebundenen Mittel investiert. Die Mittel wurden fast vollständig für separate Anlagen aufgewendet, die zum Zweck der Vermeidung oder Verminderung von Umweltschäden den Produktionsprozessen vor- oder nachgeschaltet werden (additive Maßnahmen) (vgl. Tabellen 3 und 4). Die restlichen umweltschutzbezogenen Investitionen flossen in gezielte Maßnahmen für den Klimaschutz. Dabei wurden die Mittel überwiegend für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Energieeinsparung bereitgestellt (vgl. Tab. 5).

Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit investierten die einzelnen Branchen unterschiedlich stark in verschiedene Umweltschutzmaßnahmen (vgl. Tabellen 3, 4 und 5).

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tio- nen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Betrie- ben mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
		Anzahl			1 000 €			%
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.	26,5
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	44	9	23 182	.	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	55	47	11	87 488	73 294	17 930	20,5
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	325	240	25	141 451	25 620	2 475	1,7
11	Getränkeherstellung	27	25	7	34 268	15 291	4 354	12,7
12	Tabakverarbeitung	1	1	-	.	-	-	-
13	H. v. Textilien	97	82	16	38 452	9 955	977	2,5
14	H. v. Bekleidung	35	25	2	1 460	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	8	2	.	.	.	1,1
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	82	68	10	83 681	64 349	15 609	18,7
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	61	60	11	128 661	71 053	5 085	4,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	70	61	6	35 456	1 491	556	1,6
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	65	16	153 033	126 826	6 538	4,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugn.	21	21	4	29 323	18 453	542	1,8
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	158	140	23	139 302	47 995	7 314	5,3
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	207	168	19	87 271	45 133	3 622	4,2
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	70	66	30	102 389	83 333	20 628	20,1
25	H. v. Metallerzeugnissen	561	497	77	318 209	67 028	5 039	1,6
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	98	92	16	1 134 153	1 048 999	12 926	1,1
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	145	132	15	239 244	132 984	6 275	2,6
28	Maschinenbau	372	325	47	277 071	89 882	4 967	1,8
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	100	87	24	781 312	603 237	10 519	1,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	18	3	29 105	.	.	.
31	H. v. Möbeln	60	51	3	63 697	.	216	0,3
32	H. v. sonstigen Waren	113	99	6	21 856	2 433	322	1,5
33	Rep. u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	170	140	8	33 363	6 546	715	2,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 869	2 471	370	3 887 240	2 520 311	109 201	2,8
35	Energieversorgung	281	169	51	446 036	321 847	87 549	19,6
D	Energieversorgung	281	169	51	446 036	321 847	87 549	19,6
36	Wasserversorgung	52	45	15	155 591	.	.	.
37	Abwasserentsorgung	81	71	68	129 176	129 155	127 026	98,3
38	Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen; Rückgewinnung	207	154	117	64 934	60 176	50 908	78,4
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	7	5	3	1 129	.	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	347	275	203	350 829	307 009	213 214	60,8
B-E	Insgesamt	3 552	2 962	635	4 771 593	3 222 461	427 893	9,0

2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2012 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe		
		mit Investitionen für den Umweltschutz	und zwar im Umweltbereich	
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	-	1
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	9	-	2
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	11	-	3
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	25	1	4
11	Getränkeherstellung	7	1	-
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	3	5
14	H. v. Bekleidung	2	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	-	1
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	10	-	1
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	11	3	4
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6	2	1
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	5	8
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	-	1
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	23	5	2
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	19	1	5
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	30	8	14
25	H. v. Metallerzeugnissen	77	14	18
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	4	6
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	15	1	4
28	Maschinenbau	47	13	12
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	4	10
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	1	1
31	H. v. Möbeln	3	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	6	-	1
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	2	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	370	68	99
35	Energieversorgung	51	2	7
D	Energieversorgung	51	2	7
36	Wasserversorgung	15	-	13
37	Abwasserentsorgung	68	3	66
38	Samml., Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinn.	117	106	4
39	Beseit. v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorg.	3	2	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	203	111	83
B-E	Insgesamt	635	181	192

Betriebe								WZ 2008
und zwar im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	und zwar für Maßnahmen zur				
				Vermeidung/Ver- minderung von CO ₂ -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
Anzahl								
2	-	1	-	-	-	-	05	
2	3	3	3	-	1	2	08	
-	-	-	-	-	-	-	09	
4	3	4	3	-	1	2	B	
1	2	3	18	1	3	17	10	
-	1	2	7	1	2	6	11	
-	-	-	-	-	-	-	12	
-	2	-	10	2	1	8	13	
-	1	-	1	-	-	1	14	
-	-	-	1	-	-	1	15	
2	4	2	7	-	6	1	16	
1	4	1	6	-	1	6	17	
4	-	-	5	1	-	5	18	
-	7	1	5	2	-	4	20	
-	-	-	3	-	2	2	21	
1	4	1	14	1	5	11	22	
1	8	1	8	-	2	6	23	
5	26	1	11	2	-	11	24	
7	28	7	33	1	5	28	25	
1	9	-	8	3	2	6	26	
-	5	-	12	1	8	5	27	
5	13	6	27	1	9	20	28	
3	8	2	9	2	-	8	29	
1	-	-	2	1	1	1	30	
-	-	1	2	-	1	1	31	
1	1	-	4	-	1	3	32	
1	2	1	4	1	1	2	33	
34	125	29	197	20	50	153	C	
-	11	7	35	3	19	18	35	
-	11	7	35	3	19	18	D	
-	-	1	4	-	3	2	36	
-	-	-	3	-	3	1	37	
3	9	8	11	1	5	6	38	
-	1	-	1	1	-	-	39	
3	10	9	19	2	11	9	E	
41	149	49	254	25	81	182	B-E	

3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	11	73 294	17 930
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	25	25 620	2 475
11	Getränkeherstellung	7	15 291	4 354
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	9 955	977
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	10	64 349	15 609
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	11	71 053	5 085
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	6	1 491	556
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	126 826	6 538
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	18 453	542
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	23	47 995	7 314
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	19	45 133	3 622
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	30	83 333	20 628
25	H. v. Metallerzeugnissen	77	67 028	5 039
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	16	1 048 999	12 926
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	15	132 984	6 275
28	Maschinenbau	47	89 882	4 967
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	603 237	10 519
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	3	.	216
32	H. v. sonstigen Waren	6	2 433	322
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	6 546	715
C	Verarbeitendes Gewerbe	370	2 520 311	109 201
35	Energieversorgung	51	321 847	87 549
D	Energieversorgung	51	321 847	87 549
36	Wasserversorgung	15	.	.
37	Abwasserentsorgung	68	129 155	127 026
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinnung	117	60 176	50 908
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	3	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	203	307 009	213 214
B-E	Insgesamt	635	3 222 461	427 893

Davon im Umweltbereich						WZ 2008
Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €						
-	.	.	-	.	-	05
-	.	.	367	.	.	08
-	-	-	-	-	-	09
-	.	.	367	61	.	B
.	147	.	.	.	1 359	10
.	-	-	.	.	4 170	11
-	-	-	-	-	-	12
.	210	-	.	-	324	13
-	-	-	.	-	.	14
-	.	-	-	-	.	15
-	.	.	705	.	.	16
331	17
.	.	63	-	-	336	18
.	1 989	-	2 715	.	518	20
-	.	-	-	-	.	21
759	.	.	43	.	6 478	22
.	103	.	1 739	.	1 662	23
709	3 250	1 801	6 603	.	.	24
714	404	.	1 681	.	2 031	25
.	705	.	2 271	-	9 889	26
.	642	-	.	-	2 513	27
.	530	256	549	.	3 170	28
410	2 344	.	.	.	1 370	29
.	.	.	-	-	.	30
-	-	-	-	-	.	31
-	.	.	.	-	198	32
.	33
4 890	12 029	5 586	25 004	1 640	60 052	C
.	6 998	-	3 549	.	75 087	35
.	6 998	-	3 549	.	75 087	D
-	31 161	-	-	.	.	36
.	124 609	-	-	-	.	37
47 646	422	.	.	554	1 875	38
.	-	-	.	-	.	39
.	156 193	.	740	.	5 691	E
54 535	191 809	6 072	29 661	4 530	141 287	B-E

4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	11	73 294	17 930
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	25	25 620	2 475
11	Getränkeherstellung	7	15 291	4 354
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	9 955	977
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	10	64 349	15 609
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	11	71 053	5 085
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6	1 491	556
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	126 826	6 538
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	18 453	542
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	23	47 995	7 314
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	19	45 133	3 622
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	30	83 333	20 628
25	H. v. Metallerzeugnissen	77	67 028	5 039
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektro- nischen u. optischen Erzeugnissen	16	1 048 999	12 926
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	15	132 984	6 275
28	Maschinenbau	47	89 882	4 967
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	603 237	10 519
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	3	.	216
32	H. v. sonstigen Waren	6	2 433	322
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	6 546	715
C	Verarbeitendes Gewerbe	370	2 520 311	109 201
35	Energieversorgung	51	321 847	87 549
D	Energieversorgung	51	321 847	87 549
36	Wasserversorgung	15	.	.
37	Abwasserentsorgung	68	129 155	127 026
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	117	60 176	50 908
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	3	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	203	307 009	213 214
B-E	Insgesamt	635	3 222 461	427 893

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

insgesamt		Darunter Umweltbereiche ¹⁾				WZ 2008
		davon				
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	05
.	08
-	-	-	-	-	-	09
.	.	.	.	641	3,7	B
1 116	45,1	10
.	.	.	96,2	.	3,8	11
-	-	-	-	-	-	12
653	66,8	13
.	.	.	100,0	-	-	14
.	.	.	100,0	-	-	15
.	.	.	25,9	.	74,1	16
.	.	.	87,0	.	13,0	17
220	39,6	63	28,6	157	71,4	18
6 020	92,1	3 824	63,5	2 196	36,5	20
.	.	-	-	.	100,0	21
836	11,4	768	91,9	69	8,3	22
1 960	54,1	1 745	89,0	214	10,9	23
.	.	.	82,2	.	17,8	24
3 008	59,7	2 719	90,4	289	9,6	25
3 037	23,5	26
3 762	60,0	27
1 796	36,2	1 328	73,9	469	26,1	28
9 149	87,0	29
.	.	.	91,4	.	8,6	30
.	.	.	100,0	-	-	31
124	38,5	32
.	.	.	.	231	82,5	33
49 149	45,0	37 840	77,0	11 309	23,0	C
12 461	14,2	12 461	100,0	-	-	35
12 461	14,2	12 461	100,0	-	-	D
32 641	95,4	36
.	37
49 033	96,3	46 742	95,3	2 291	4,7	38
.	.	.	17,8	.	82,2	39
207 522	97,3	203 163	97,9	4 360	2,1	E
286 606	67,0	270 297	94,3	16 310	5,7	B-E

5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe mit Investitionen für den Umwelt- schutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	9	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	11	73 294	17 930
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	25	25 620	2 475
11	Getränkeherstellung	7	15 291	4 354
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	9 955	977
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	10	64 349	15 609
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	11	71 053	5 085
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	6	1 491	556
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	16	126 826	6 538
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	18 453	542
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	23	47 995	7 314
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	19	45 133	3 622
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	30	83 333	20 628
25	H. v. Metallerzeugnissen	77	67 028	5 039
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	1 048 999	12 926
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	15	132 984	6 275
28	Maschinenbau	47	89 882	4 967
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	603 237	10 519
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	3	.	216
32	H. v. sonstigen Waren	6	2 433	322
33	Reparatur und Installation v. Maschinen und Ausrüstungen	8	6 546	715
C	Verarbeitendes Gewerbe	370	2 520 311	109 201
35	Energieversorgung	51	321 847	87 549
D	Energieversorgung	51	321 847	87 549
36	Wasserversorgung	15	116 594	.
37	Abwasserentsorgung	68	129 155	127 026
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	117	60 176	50 908
39	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	3	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	203	307 009	213 214
B-E	Insgesamt	635	3 222 461	427 893

insgesamt		Darunter für Klimaschutz						WZ 2008
		davon für Maßnahmen zur						
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
-	-	-	-	-	-	-	-	05
.	.	-	-	.	94,3	.	5,7	08
-	-	-	-	-	-	-	-	09
.	.	-	-	.	94,3	.	5,7	B
1 359	54,9	964	70,9	10
4 170	95,8	1 192	28,6	11
-	-	-	-	-	-	-	-	12
324	33,2	275	84,9	13
.	.	-	-	-	-	-	100,0	14
.	.	-	-	-	-	-	100,0	15
.	.	-	-	.	99,8	.	0,2	16
.	.	-	-	.	0,9	.	99,1	17
336	60,4	.	.	-	-	.	.	18
518	7,9	.	.	-	-	.	.	20
.	.	-	-	21
6 478	88,6	5 179	79,9	22
1 662	45,9	-	-	23
.	.	.	0,8	-	-	.	99,2	24
2 031	40,3	1 253	61,7	25
9 889	76,5	1 645	16,6	26
2 513	40,0	.	.	2 097	83,4	.	.	27
3 170	63,8	.	.	900	28,4	.	.	28
1 370	13,0	.	.	-	-	.	.	29
.	.	.	30,2	.	2,3	.	69,0	30
.	.	-	-	.	72,2	.	27,8	31
198	61,5	-	-	57	28,8	141	71,2	32
.	.	.	1,6	.	18,3	.	80,0	33
60 052	55,0	7 506	12,5	24 852	41,4	27 694	46,1	C
75 087	85,8	41 859	55,7	35
75 087	85,8	41 859	55,7	D
.	.	-	-	36
.	.	-	-	.	98,6	.	1,4	37
1 875	3,7	1 608	85,8	38
.	.	.	.	-	-	-	-	39
5 691	2,7	.	.	2 855	50,2	.	.	E
141 287	33,0	10 572	7,5	58 958	41,7	71 757	50,8	B-E

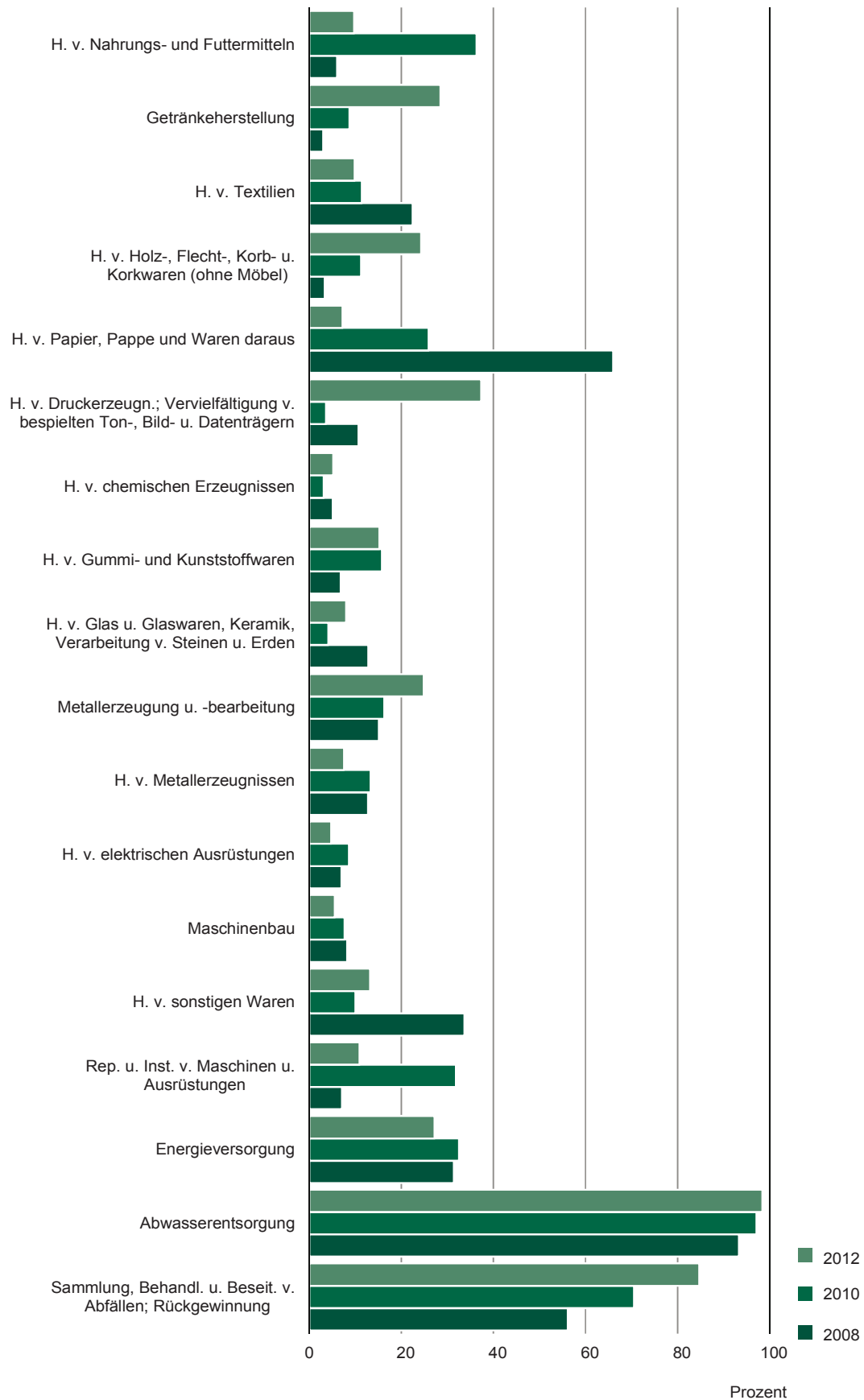
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					nachr.: WZ 37-39
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten	Energie und Wasser	
1 000 €							
Abfallwirtschaft	54 535	3 604	.	-	408	.	48 526
Gewässerschutz	191 809	8 645	3 024	-	381	54 728	125 031
Lärmbekämpfung	6 072	2 398	3 022	-	.	.	30
Luftreinhaltung	29 661	19 755	5 014	-	602	3 549	740
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	4 530	1 058	.	-	.	.	554
Klimaschutz	141 287	47 200	5 719	.	7 019	.	4 135
Insgesamt	427 893	82 660	17 909	732	8 811	138 764	179 017
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	270 297	26 067	10 627	.	.	60 245	172 001
integrierte Maßnahmen ¹⁾	16 310	9 392	1 563	-	.	.	2 881
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	10 572	5 737	462
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	58 958	21 197	1 283	426	2 375	31 831	1 846
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	71 757	20 266	3 974	.	.	42 407	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2010 und 2012 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz		für den Umweltschutz
			Anzahl	1 000 €	%
11	Chemnitz, Stadt	33	192 582	30 779	16,0
21	Erzgebirgskreis	69	98 620	30 169	30,6
22	Mittelsachsen	71	163 577	35 218	21,5
23	Vogtlandkreis	45	82 438	16 232	19,7
24	Zwickau	60	267 181	26 794	10,0
12	Dresden, Stadt	48	1 161 115	58 000	5,0
25	Bautzen	52	170 361	17 097	10,0
26	Görlitz	46	166 636	70 316	42,2
27	Meißen	44	109 727	25 390	23,1
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	47	78 794	23 145	29,4
13	Leipzig, Stadt	26	441 113	26 225	5,9
29	Leipzig	49	138 434	34 965	25,3
30	Nordsachsen	45	151 883	33 563	22,1
	Sachsen	635	3 222 461	427 893	13,3

Davon im Umweltbereich												Kreis- Nr.
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz u. Land- schaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
2 697	8,8	12 848	41,7	.	.	332	1,1	.	.	14 792	48,1	11
2 182	7,2	18 462	61,2	.	.	3 070	10,2	.	.	5 753	19,1	21
1 369	3,9	23 673	67,2	.	.	3 566	10,1	.	.	6 304	17,9	22
5 077	31,3	5 903	36,4	4 592	28,3	23
4 925	18,4	15 104	56,4	97	0,4	1 881	7,0	24
7 433	12,8	3 419	5,9	.	.	13 501	23,3	12
875	5,1	8 060	47,1	159	0,9	4 784	28,0	25
4 777	6,8	22 328	31,8	42 335	60,2	26
6 174	24,3	.	.	476	1,9	1 100	4,3	.	.	10 125	39,9	27
6 483	28,0	10 401	44,9	.	.	480	2,1	.	.	2 474	10,7	28
5 596	21,3	4 370	16,7	2 303	8,8	8 244	31,4	13
3 015	8,6	21 464	61,4	.	.	2 480	7,1	.	.	7 588	21,7	29
3 932	11,7	9 273	27,6	.	.	1 583	4,7	.	.	18 621	55,5	30
54 535	12,7	191 809	44,8	6 072	1,4	29 661	6,9	4 530	1,1	141 287	33,0	

8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2012 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Beschäftigte in Betrieben		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
		Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	44	9	1 351	1 251	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergbau u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	.	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	55	47	11	3 154	3 054	2 165
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	325	240	25	17 277	14 611	2 412
11	Getränkeherstellung	27	25	7	2 148	2 080	654
12	Tabakverarbeitung	1	1	-	.	.	-
13	H. v. Textilien	97	82	16	7 618	6 828	2 045
14	H. v. Bekleidung	35	25	2	1 769	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	8	2	.	662	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	82	68	10	4 747	4 284	784
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	61	60	11	6 668	6 636	1 857
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	70	61	6	6 375	5 986	795
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	65	16	8 954	8 842	5 543
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	21	21	4	3 025	3 025	1 144
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	158	140	23	12 757	12 202	2 336
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb.	207	168	19	11 211	10 692	2 315
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	70	66	30	10 402	10 219	6 877
25	H. v. Metallerzeugnissen	561	497	77	39 519	37 290	7 410
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugn.	98	92	16	16 301	15 939	7 611
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	145	132	15	15 193	14 499	4 055
28	Maschinenbau	372	325	47	38 319	35 846	10 419
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	100	87	24	27 502	26 023	18 226
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	18	3	5 336	5 317	2 622
31	H. v. Möbeln	60	51	3	3 949	3 696	501
32	H. v. sonstigen Waren	113	99	6	6 204	5 846	444
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	170	140	8	9 778	8 672	1 417
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 869	2 471	370	256 205	241 042	79 618
	B + C Insgesamt	2 924	2 518	381	259 359	244 096	81 783

Umsatz in Betrieben			Investitionen insgesamt			WZ 2008
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
1 000 €						
.	05
234 127	214 905	.	23 182	.	.	08
.	.	-	.	-	-	09
734 444	715 223	579 982	87 488	73 294	17 930	B
5 909 193	5 632 842	681 336	141 451	25 620	2 475	10
851 331	835 688	254 235	34 268	15 291	4 354	11
.	.	-	.	-	-	12
919 198	840 605	257 524	38 452	9 955	977	13
166 103	.	.	1 460	.	.	14
.	55 841	15
1 086 367	1 052 344	119 023	83 681	64 349	15 609	16
1 630 602	1 628 424	586 518	128 661	71 053	5 085	17
713 035	683 229	106 689	35 456	1 491	556	18
2 524 744	2 518 647	1 596 972	153 033	126 826	6 538	20
449 727	449 727	136 586	29 323	18 453	542	21
1 917 623	1 846 636	341 041	139 302	47 995	7 314	22
1 892 620	1 808 483	429 756	87 271	45 133	3 622	23
2 928 387	2 908 008	2 203 584	102 389	83 333	20 628	24
5 071 341	4 902 368	1 030 714	318 209	67 028	5 039	25
3 981 851	3 863 223	2 297 409	1 134 153	1 048 999	12 926	26
2 221 534	2 036 723	769 500	239 244	132 984	6 275	27
7 441 742	7 096 618	2 598 020	277 071	89 882	4 967	28
13 969 206	13 843 876	11 157 443	781 312	603 237	10 519	29
1 299 176	1 298 712	575 140	29 105	.	.	30
544 378	.	.	63 697	.	216	31
565 400	545 899	63 923	21 856	2 433	322	32
1 431 827	1 287 929	317 011	33 363	6 546	715	33
58 490 123	56 718 699	25 658 065	3 887 240	2 520 311	109 201	C
59 224 568	57 433 922	26 238 047	3 974 728	2 593 605	127 131	B + C

9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	4 890	378	452	1 903	1 045	312	800
Gewässerschutz	28 619	289	190	2 339	4 015	2 087	19 699
Lärmbekämpfung	6 041	310	179	539	.	1 866	.
Luftreinhaltung	25 372	2 342	2 326	4 402	4 873	4 834	6 595
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	1 701	749	20	702	.	-	.
Klimaschutz	60 508	6 578	7 123	13 546	24 864	1 162	7 235
Insgesamt	127 131	10 645	10 289	23 430	35 357	10 261	37 148
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	54 673	2 552	2 675	7 112	8 882	5 263	28 189
integrierte Maßnahmen ¹⁾	11 950	1 515	491	2 772	1 611	3 836	1 724
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	7 506	.	80	1 421	.	.	5 742
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	25 281	.	4 154	4 469	.	.	-
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	27 721	3 455	2 889	7 656	11 278	949	1 494

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

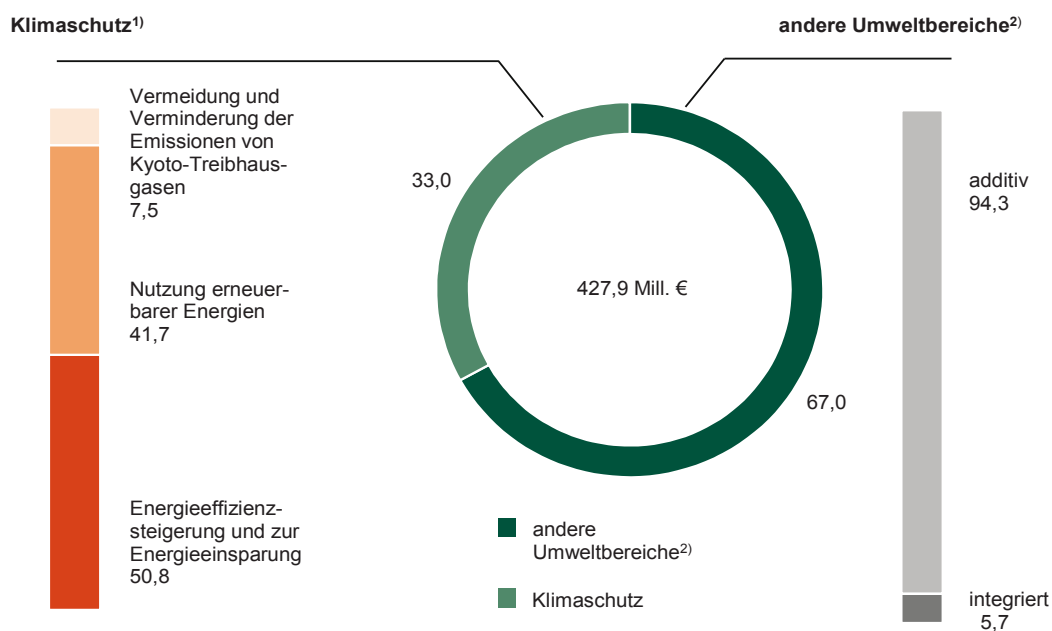
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2012 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Umsätzen von ... bis ... Mill. €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
		1 000 €				
Abfallwirtschaft	4 890	.	236	.	1 261	2 455
Gewässerschutz	28 619	159	177	246	789	27 247
Lärmbekämpfung	6 041	.	165	.	613	4 960
Luftreinhaltung	25 372	1 861	1 634	1 210	4 043	16 623
Naturschutz, Landschaftspflege u. Bodensanierung	1 701	699	21	48	247	685
Klimaschutz	60 508	5 383	4 064	5 698	5 636	39 727
Insgesamt	127 131	9 290	6 297	7 257	12 590	91 697
davon						
additive Maßnahmen ¹⁾	54 673	.	1 846	.	4 019	44 722
integrierte Maßnahmen ¹⁾	11 950	.	386	.	2 934	7 249
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	7 506	.	.	-	261	7 013
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	25 281	.	.	2 437	499	19 071
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	27 721	3 282	2 660	3 261	4 876	13 642

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

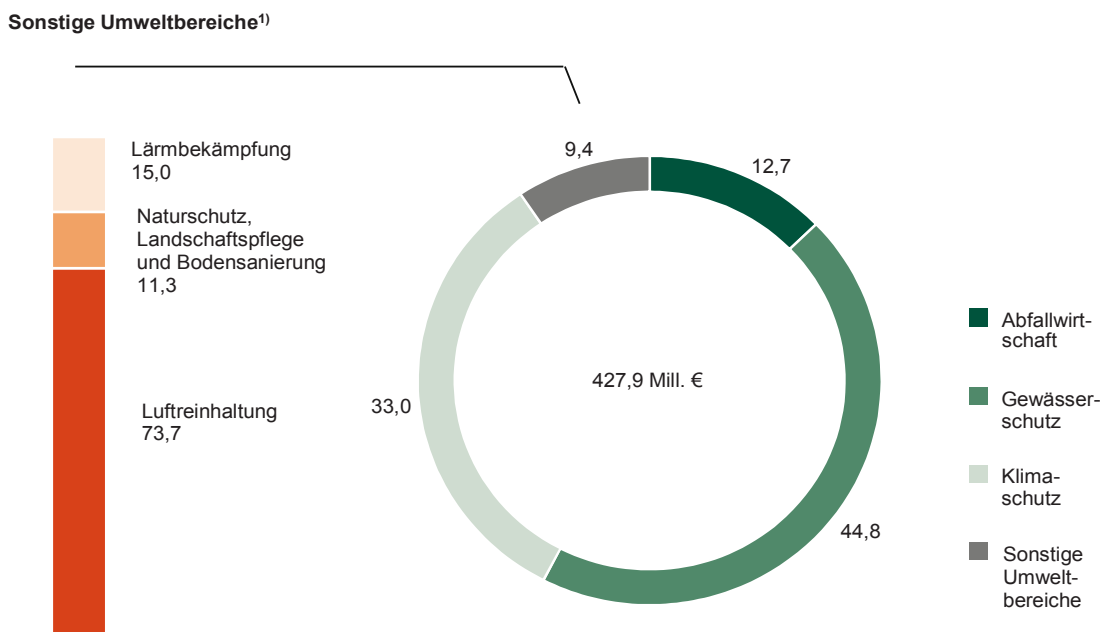
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz (in Prozent)



1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

2) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2012 nach Umweltbereichen (in Prozent)



1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2012 nach Wirtschaftszweigen

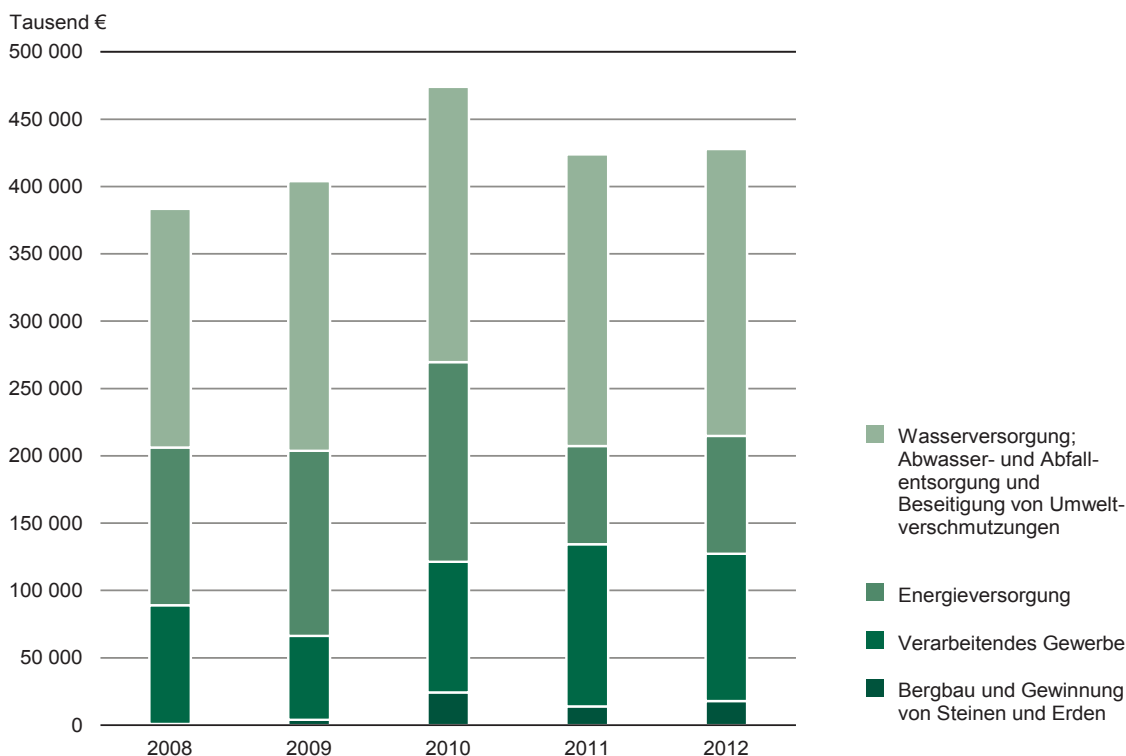
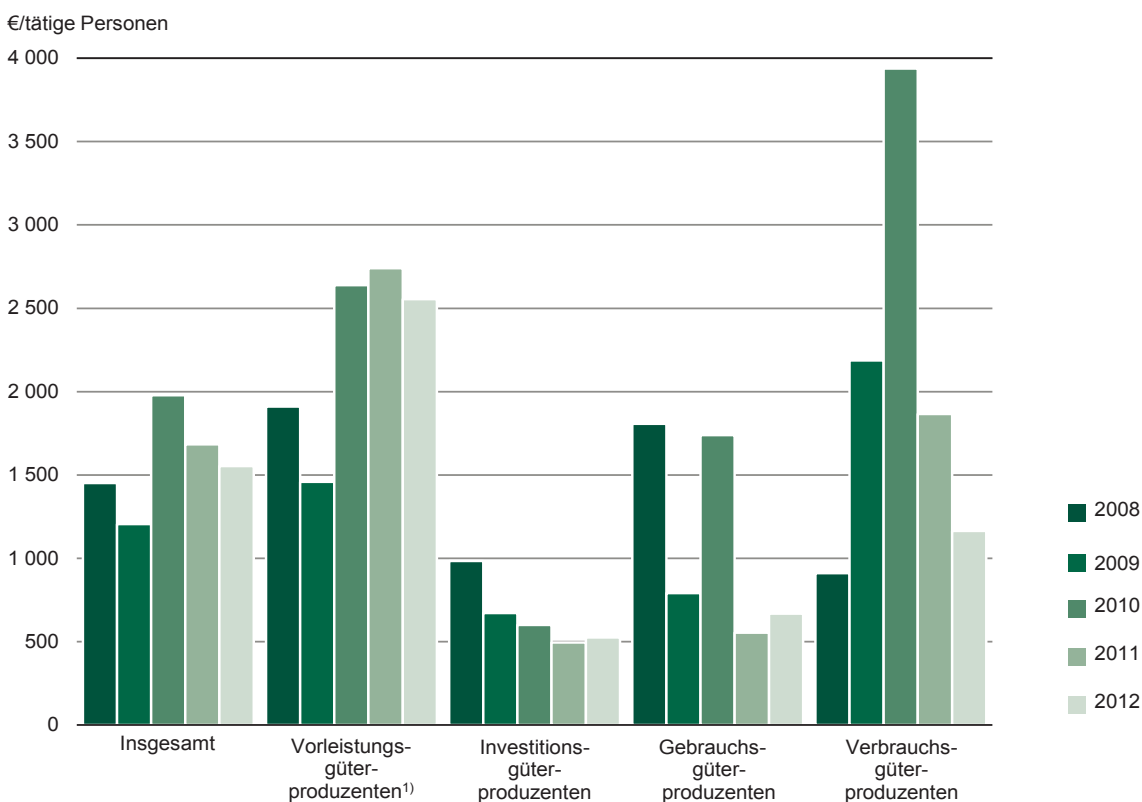


Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2012 nach Hauptgruppen



1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2012

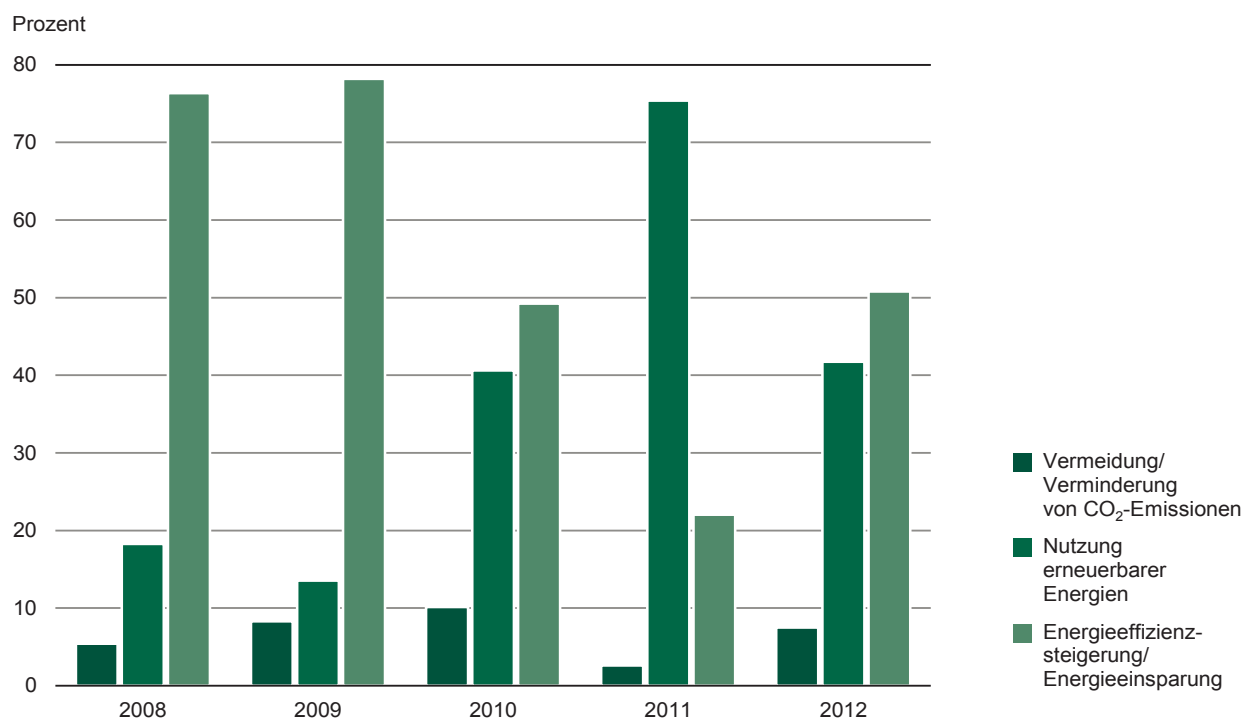
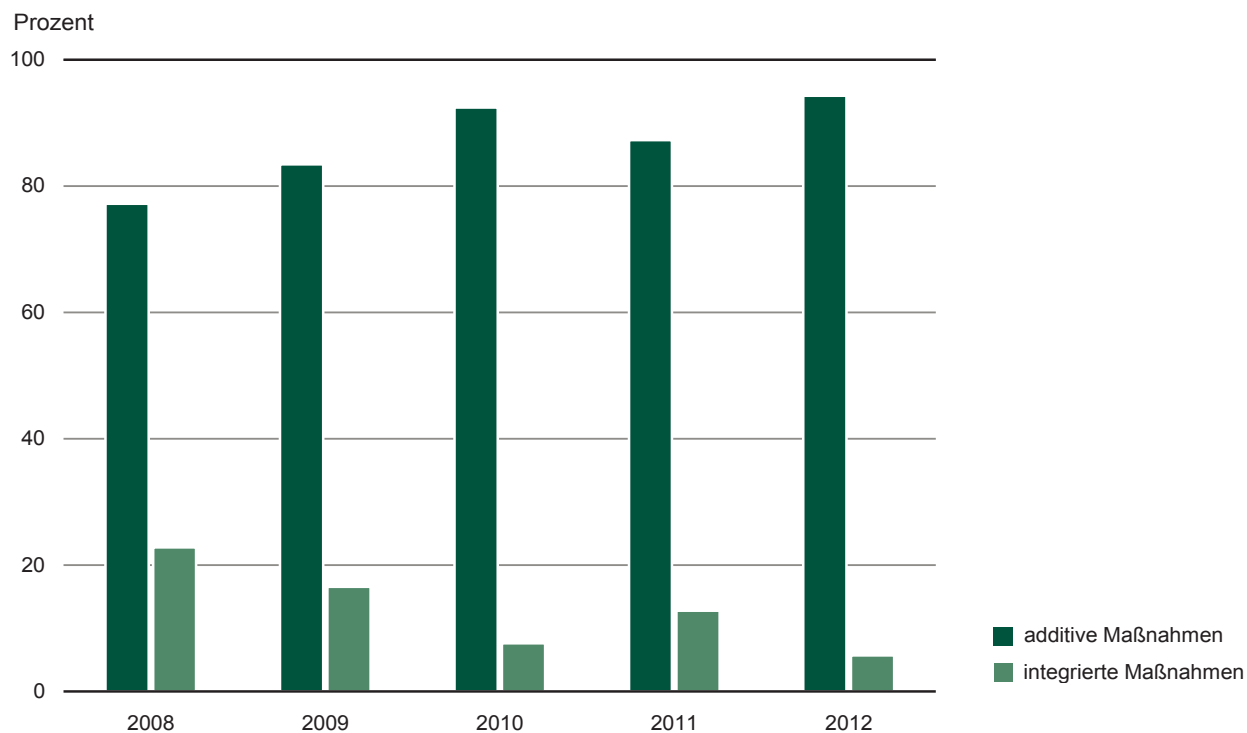


Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen¹⁾ nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2012



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Unternehmen

11 |

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - UMW11_2012
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst

1-9

Unternehmensnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter
www.statistik.sachsen.de melden.

Die Zugangsinformationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **11** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - UMW11_2012
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) Sst 1-9 Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Investitionen für den Umweltschutz **1**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen	_____	_____	_____

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz **13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)	_____		

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C Verarbeitendes Gewerbe
D Energieversorgung
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

- 7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z.B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

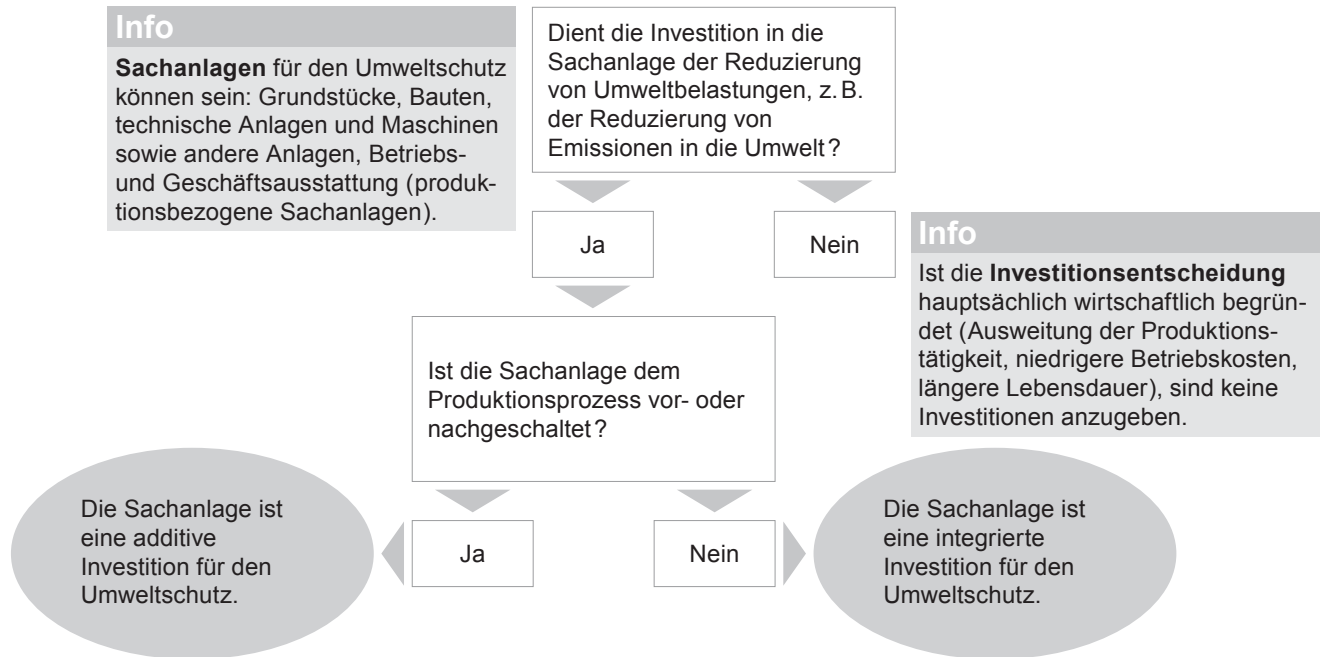
Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Info

Additive Umweltschutzmaßnahmen 2 sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

Info

Integrierte Maßnahmen 3 sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2012 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**
bitte bis

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - UMW11_2012
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst

1-9

Betriebsnummer

(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter
www.statistik.sachsen.de melden.

Die Zugangsinformationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - UMW11_2012
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 1

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen
für den Umweltschutz 13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)	_____		

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089